

Hinweis:

Dieser Text ist eine Abschrift der Originalfestsetzungen aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan.

Im Zweifelsfall sind die textlichen Festsetzungen auf dem Plan maßgeblich.

Bebauungsplan Nr. 814 „Verlängerung des Pfützenweges“

- 1 Allgemeine Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - 1.1 Gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch in der Fassung vom 1.7.1987.
 - 1.2 Die planerischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes ersetzen nicht Gesetzesvorschriften.
 - 1.3 Nach§ 20 DSchG sind dem Landesamt für Denkmalpflege in Wiesbaden alle bei Erdarbeiten auftretenden Funde, wie Mauern, Scherben, Skelette etc. zu melden. Es wird in diesem Zusammenhang konkret darauf hingewiesen, dass im unmittelbar angrenzenden Neubaugebiet „Pfützenweg“ in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Bodenfunde (Jungsteinzeit, Bronzezeit, keltisch Siedlungsreste, Römer) ausgegraben wurden.

Die Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen.